

8245/AB
vom 22.12.2021 zu 8358/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.787.522

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2021 unter der Zl. 8358/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode geleistet? Bitte auch um Aufgliederung nach Jahren.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben seit Beginn der Legislaturperiode folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum	Stunden
November – Dezember 2019	5.078,59
Jänner – Dezember 2020	52.218,45
Jänner – September 2021	30.964,49

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Beginn der Legislaturperiode konkret vergütet?*
- *Nach welchem Prinzip werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 (bzw. in Teilzeitfällen 1:1,25) in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. In meinem Ressort werden sämtliche Überstunden innerhalb des gesetzlichen Rahmens abgegolten

Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
November – Dezember 2019	27,6 %	72,4 %
Jänner – Dezember 2020	52,4 %	47,6 %
Jänner – September 2021	50 %	50 %

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit Beginn der Legislaturperiode? Bitte um Aufgliederung nach Jahren.*

Es darf angemerkt werden, dass es seit Beginn der Legislaturperiode zwei Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die Veränderungen in der Zusammensetzung der

Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann. Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode betragen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
2019, November - Dezember	196.579,04
2020, Jänner - Dezember	1.998.913,41
2021, Jänner - September	1.206.864,95

Zu Frage 5:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich pro Jahr seit Beginn der Legislaturperiode geleistet?*

Für „All-In“-Bezieherinnen und Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 6:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen? Gab es in Ihrer Legislaturperiode Missbräuche dieses Systems und falls ja wie wurden diese geahndet?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nützt das Portal Austria mit dem Serviceportal Bund für die Arbeitszeitaufzeichnung. Während der laufenden Legislaturperiode wurde kein Missbrauch registriert.

Mag. Alexander Schallenberg

